clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 087/12

Datum: 8. Oktober 2012
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich und Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

Spezielle Entgeltermäßigung für Teilnehmer in Asien und Australien

Kontakt: Henk Huitema, T +65-63 04-52 51, info.singapore@eurexclearing.com,
Paul Lo, T +852-34 46-28 01, info.hong-kong@eurexclearing.com

Zielgruppe:
Ü Front Office/Handel
Ü IT/System Administration

Anhänge:
keine

Zusammenfassung:

Mit dem Ziel, weiteres Handelsvolumen aus dem asiatischen Raum zu gewinnen, haben die Vorstände der Eurex Frankfurt AG und der Eurex Clearing AG beschlossen, Entgeltermäßigungen für Teilnehmer mit Sitz in Asien und Australien zu gewähren. Das zeitlich begrenzte Programm umfasst die folgenden zwei Komponenten:

1. 50 Prozent Ermäßigung auf Anbindungsentgelte
2. Anwendung des von einem gesellschaftsrechtlich verbundenen Eurex-Teilnehmer mit Sitz außerhalb Asiens erreichten durchschnittlichen Entgelts auf das von einem Eurex-Handelsteilnehmer mit Sitz in Asien gehandelte Volumen.

Die Maßnahme tritt am **1. Oktober 2012** in Kraft.

Spezielle Entgeltermäßigung für Teilnehmer in Asien und Australien

Mit dem Ziel, weiteres Handelsvolumen aus dem asiatischen Raum zu gewinnen, haben die Vorstände der Eurex Frankfurt AG und der Eurex Clearing AG beschlossen, Entgeltermäßigungen für Teilnehmer mit Sitz in Australien, Japan, Taiwan, Hong Kong, Singapur oder Dubai zu gewähren.

Das Programm besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

50 Prozent Ermäßigung auf Anbindungsentgelte

- Eurex-Teilnehmer mit Sitz in den oben genannten Ländern erhalten 50 Prozent Ermäßigung bis zu maximal EUR 10.000 pro Monat auf ihre Anbindungsentgelte. Dies beinhaltet auch Anbindungsentgelte für Co-Lokation-Einrichtungen. Entgelte für Anbindungen von Handelslokationen außerhalb der oben genannten Länder sind nicht eingeschlossen.
- Die Ermäßigung wird für 18 Monate für eine bestehende und neu eingerichtete Anbindungsinfrastruktur gewährt, beginnend mit dem Monat, in welchem dem Teilnehmer erstmalig Anbindungsentgelte berechnet werden, bzw. ab dem 1. Oktober 2012 für Teilnehmer, die ihre Anbindungsarchitektur bereits eingerichtet haben.
- Das Angebot gilt bis zum 31. Dezember 2013, d.h. Teilnehmer, denen bis zu diesem Datum keine Anbindungsentgelte berechnet werden, können den Rabatt nicht in Anspruch nehmen.
- Wird eine bestehende Anbindungsinfrastruktur von einem Eurex-Teilnehmer außerhalb der oben genannten Länder an einen Eurex-Teilnehmer mit Sitz in Asien übertragen (z.B. bei einer Multi-Member-Installation) gilt die Ermäßigung für die entsprechenden Anbindungsentgelte nicht.
- Das Angebot ist auf Eurex-Teilnehmer beschränkt und gilt nicht für Dienstleister.

Anwendung des von einem gesellschaftsrechtlich verbundenen Eurex-Teilnehmer mit Sitz außerhalb Asiens erreichten durchschnittlichen Entgelts auf das von einem Eurex-Handelsteilnehmer mit Sitz in Asien gehandelte Volumen

- Das von einem gesellschaftsrechtlich zu 100 Prozent verbundenen Eurex-Teilnehmer mit Sitz außerhalb Asiens erreichte durchschnittliche Entgelt pro gehandeltem Kontrakt in jedem beliebigen Produkt wird auf das von einem Eurex-Teilnehmer mit Sitz in den oben genannten Ländern gehandelte Volumen in demselben Produkt angewendet. Market Making-Rabatte werden bei der Bestimmung des durchschnittlichen Entgelts nicht berücksichtigt.
- Das von einem Eurex-Teilnehmer mit Sitz in den oben genannten Ländern gehandelte Volumen hat keinen Einfluss auf die Festlegung des durchschnittlichen Entgelts des Eurex-Teilnehmers mit Sitz außerhalb Asiens, d.h. es wird zur Errechnung der Volumenrabatte nicht berücksichtigt.
- Das Angebot gilt nur für neue Teilnehmer mit Sitz in den oben genannten Ländern, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2013 an Eurex zugelassen wurden. Die Ermäßigung wird ab dem Datum der Zulassung für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.
- Teilnehmer, die an dem Programm teilnehmen möchten, werden gebeten, Eurex unter Angabe des gesellschaftsrechtlich verbundenen Eurex-Teilnehmers mit Sitz außerhalb Asiens und der Vorlage von eingescannten Dokumenten, die die Verbindung bestätigen, in schriftlicher Form per E-Mail an asia-business@eurexclearing.com zu informieren.

Das Programm tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

8. Oktober 2012